



## Beratung

### Kontext

Beratungsdienstleistungen sind ein wichtiger Teil des Wissens- und Informationssystems der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Für die Förderphase 2014-2020 wurde das Beratungssystem – unter breiter Akteursbeteiligung - grundlegend verändert. Das neue System „Beratung.Zukunft.Land“ ist modular aufgebaut. Grundsätzlich wird die Beratung außerhalb der Landwirtschaftsverwaltung gestärkt, da die Beratungskapazitäten in der Verwaltung knapper geworden sind. Beratungsorganisationen, die eine Dienstleistungskonzession erhalten haben, werden - anders als in der Förderphase 2007-2013 – nicht mehr institutionell gefördert, sondern können nach Abschluss einer von den Landwirten gebuchten Beratungsleistung eine Förderung beantragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe. Zielgruppe der Beratung sind alle Betriebe der Landwirtschaft und des Garten-, Obst- und Weinbaus, sowie Forstwirte. Ziele der Förderung sind:

- Stärkung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe;
- Unterstützung der Inanspruchnahme von Beratungsmodulen, die einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz von landwirtschaftlichen, garten-, obst- oder weinbaulichen Unternehmen und/oder ihrer Investition leisten; Verbesserung der Betriebsführung in der Landwirtschaft durch die Unterstützung von Wissenstransfer und Innovation;
- Stärkung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, Umwelt und Natur schonenden sowie an den Klimawandel angepassten und anpassungsfähigen, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft, die auf künftige Anforderungen ausgerichtet ist.

Zuwendungsempfänger sind Beratungsorganisationen, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt wurden, eine Dienstleistungskonzession zur Erbringung einzelner oder mehrerer Beratungsmodule erhalten haben und diese Beratungsmodule bei landwirtschaftlichen Betrieben [...] mit Sitz in Baden-Württemberg auf der Grundlage eines Rahmenvertrages durchführen. Gefördert werden Beratungsleistungen aus einem Katalog mit insgesamt 56 verschiedenen Modulen in den Bereichen Unternehmensführung (einschließlich Qualitätssicherung), Einkommenskombination, Tierhaltung, Pflanzenbau, Ökolandbau, Umwelt und Energie. Die Struktur der Beratungsmodule ist untergliedert in:

- Einstiegsmodule: Erstberatungsangebote wie z.B. Betriebs-Check, Öko-Umstellungsberatung;
- Grundmodule: Beratungen innerhalb eines Produktionsbereichs;
- Spezialmodule: Tiefer gehende Beratung zu spezifischen / vorhabenbezogenen Fragen.

Die Beratungsmodule können unabhängig von der Bewirtschaftungsform gewählt werden. Je Betrieb sind mehrere Beratungsmodule wählbar.

## **Datengrundlage**

Zu Dokumentationszwecken führen die Beratungskräfte ein Beratertagebuch, in dem die aufgewandten Zeiten (Beratung vor Ort, Vor- und Nachbereitung etc.) erfasst werden. Beratungsprotokolle in Form von ausgefüllten Modulstammlblätter sind Bestandteil der Zahlungsanträge und mit diesen einzureichen. Die Beratungsorganisationen können einen Sammelantrag über alle im jeweils vorangegangenen Quartal abgeschlossenen Beratungsverträge stellen. Jeder Beratungsvertrag entspricht dabei einem Förderantrag. Jede in der geförderten Beratung eingesetzte Beratungskraft muss jährlich fachliche, fachrechtliche und methodische Fortbildungsveranstaltungen absolvieren. Seit 2016 ist die Teilnahme an einer eintägigen Fortbildung zum Fachrecht und zu Cross Compliance verpflichtend. Die Kosten dafür tragen die Beratungsorganisationen selbst.

## **Herangehensweise**

Für die Bewertung der Maßnahme „Beratung“ sind gemäß ELER-Durchführungsverordnung vier Bewertungsfragen zu beantworten. Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte wurden die Großrechner- und Monitoringdaten bis 31.12.2016 hinsichtlich Finanz- und Outputdaten gesichtet und ausgewertet. Über die genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Kriterien und Aspekte zur Implementierung der Maßnahme qualitativ und quantitativ abgefragt. In die Beantwortung der Bewertungsfragen flossen zudem die Ergebnisse des Workshops des MLR vom 13.10.2016 in Weissach ein. Teilnehmende waren überwiegend die Beratungsorganisationen, aber auch Verbandsvertreter, Vertreter der Wissenschaft und der unteren Landwirtschaftsbehörden. Ergänzt wurden diese Schritte durch einen Austausch mit dem zuständigen Fachreferat des MLR und den Zuständigen an der LEL. Die Zielgruppen zur Beurteilung der Umsetzung der Maßnahme waren:

- das MLR / Referat 28,
- Vertretungen der Bewilligungsstelle (RP Karlsruhe),
- Vertreterinnen und Vertreter der Landfrauen- und Bauernverbände,
- Zuwendungsempfänger d.h. Vertretungen der Beratungsorganisationen.

Beratungs-Begünstigte wurden noch nicht befragt. Dies wird zusammen mit einer Auswertung der Beratungsprotokolle in einem späteren Schritt erfolgen. Insgesamt wurden acht telefonische Interviews zum Thema Beratung geführt, die sich an den gemeinsam von IfLS und ART entwickelten Gesprächsleitfäden orientierten. Ein Interviewleitfaden war für die Begünstigten entwickelt worden, ein anderer für das MLR und die Bewilligungsbehörden. Inhalte der Leitfäden waren<sup>1</sup>:

- Fragen zur Information potenziell begünstigter Personen über die Maßnahme
- Fragen zur Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme
- Fragen zur Zielerreichung, Zusammenspiel und Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen und nichtintendierte Nebeneffekte der Maßnahme.

Der letzte Fragenblock war nur für die Befragungen des MLR und der Bewilligungsbehörde relevant. Für die folgenden Bewertungen der Beratungsmaßnahme sind die Auswertung der Beratungsprotokolle und eine umfangreiche Befragung der Landwirte, die eine Beratung in Anspruch

---

<sup>1</sup> Entsprechende Leitfäden wurden auch für weitere Maßnahmen des MEPL III entwickelt.

genommen haben, vorgesehen. Nach Auswahl einer geeigneten Stichprobe sollen Befragungen ein umfassenderes Bild vermitteln, welche Betriebe welche Beratungsinhalte in Anspruch nahmen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang sie von der Beratung profitieren und welche Konsequenzen aus den Beratungen gezogen wurden. Dies soll letztlich dazu dienen, quantitative und qualitative Wirkungen der Beratungsmaßnahme zu identifizieren und Schlussfolgerungen und Empfehlungen abzuleiten.

## Erfahrungen und Übertragbarkeit

Da die Maßnahme erst Mitte des Jahres 2015 gestartet ist, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur wenige Aussagen zur Zielerreichung machen. Dennoch ist von einer Zielerreichung der Maßnahme „Beratung“ auszugehen. Dies wird durch die Befragten bestätigt, die die Zielerreichung mit insgesamt „gut“ bewerteten. Grundsätzlich hat die Beratung mit allen Maßnahmen Berührungspunkte, die Betriebsentscheidungen beeinflussen, z.B. im Rahmen der Planung und Umsetzung von Stallbauten (AFP). Auch die Vorhabensarten in FAKT (z.B. Tierwohl, Biodiversität) sowie die Maßnahmen „Diversifizierung“ und „Innovative Maßnahmen für Frauen“ können durch die Beratung positiv beeinflusst werden. Somit kann die Beratung alle Bereiche der Landwirtschaftsverwaltung unterstützen d.h. sie kann eine Vernetzungsfunktion für alle Fördermaßnahmen und alle produktionstechnischen Bereiche haben.

Gleichzeitig wurde positiv gewertet, dass die Beratungsmodule ausreichend inhaltliche Flexibilität aufweisen, um auf betriebsindividuelle Bedürfnisse eingehen zu können. Die Beratungsmaßnahme hat keine negativen Effekte auf andere Maßnahmen des MEPL III.

## Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Beratung		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III)		
Kontakt	Tanja Strobel-Unbehaun Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf Steingruberstr. 4 91746 Weidenbach Tel. 069 – 2727 5987, tanja.strobel-unbehaun@fg-art.de		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 1 (aber auch 2A, 4A und 5B)	
		Unterpriorität: A	
		Maßnahme: Beratung	

## Quelle

Institut für Ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt - Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf - Unterauftragnehmer: UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau  
"Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Bewertungsbericht 2017 (Bezugszeitraum 2014-2016)"; <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Begleitung+und+Bewertung>